

II- 9590 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
DR. WOLFGANG SCHÜSSEL

Zl. 10.101/339-XI/A/1a/89

Wien, am 29.12.1989

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf P Ö D E R

4415 IAB

1990 -01- 02

zu 4527 1J

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4527/J betreffend Eberhardt - Staatsarchiv, welche die Abgeordneten Apfelbeck, Haigermoser und Eigruber am 10. November 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Zwischen den Vertragsteilen der REPUBLIK ÖSTERREICH und der "GARAG" Garagen-, Tankstellen und Liegenschaftsverwertungs-Gesellschaft m.b.H. & Co. KG (im folgenden kurz GARAG) bestehen Differenzen rechtlicher Natur in der Auslegung einzelner Vertragspunkte.

Zur Ausräumung derselben gewährt die GARAG unter Aufrechterhaltung ihres Rechtsstandpunktes unter der Voraussetzung der pünktlichen Zahlung oder der pünktlich erteilten Anerkenntnisse ein Skonto von Schilling einhundertfünfundsechzig Millionen (rund 3,6%). Dieses Skonto ist von der Gesamtschlußrechnungssumme, die nach den bisher zugrunde gelegten Kriterien über die Gesamtleistung inkl. Finanzierung zu erstellen ist, von der letzten Fälligkeit und, soweit diese nicht hinreicht, von der vorhergehenden Fälligkeit in Abzug zu bringen.

- 2 -

Mit der pünktlichen Bezahlung oder den pünktlich erteilten Anerkennnissen der unter Abzug dieses Skontos ermittelten Schlußrechnungssumme sind alle wechselseitigen Ansprüche aus dem Bauvorhaben Bundesamtsgebäude Erdbergstraße-Nottendorfergasse, mit Ausnahme allfälliger Gewährleistungsansprüche und sonstiger, aus einer mangelhaften Ausführung des Bauwerks abzuleitender Ansprüche, erledigt.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Der Betrag von 165 Millionen Schilling (nicht 163 Millionen Schilling) wird von den letzten Rechnungen abgezogen.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Punktes 4,3 und hier insbesondere des hierarchisch nachgeordneten Punktes 4,32 der ÖNORM A 2050, der die Grundsätze der Prüfung der Angebote regelt, sind insbesondere zu prüfen:

- die Zuverlässigkeit des Bieters
- die Befugnis des Bieters zur Erbringung der Leistung
- die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
- die technische Leistungsfähigkeit
- die rechnungsmäßige Richtigkeit
- die Angemessenheit des Preises in Bezug auf die angebotene Leistung und unter Berücksichtigung aller Umstände, unter denen sie zu erbringen sein wird
- die Entsprechung des Angebotes mit den sonstigen Bestimmungen der Ausschreibung, insbesondere ob es formrichtig und vollständig ist.

Der einzige Punkt, der von diesen Kriterien auf den Preis abzielt, ist die Prüfung der Preisangemessenheit im Verhältnis zur angebotenen Leistung: da die Firma GARAG mit ihrem Angebot der

- 3 -

Generalunternehmerleistungen für die Bundesfinanzschule Best- und Billigstbieter mit einem Abstand von 9 % war, war die Preisangemessenheit gegeben. Die Preisangemessenheit ist in Bezug auf Konkurrenzangebote für dieselbe Leistung zu prüfen, hingegen hängen Gewinne oder Verluste auf der Basis eines konkreten Angebotes in erster Linie von Umständen ab, die bei einem bestimmten Bieter gegeben sind.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Seit Dezember 1988 fanden zwischen Baumeister Eberhardt und dem Rechnungshof einerseits und zwischen Baumeister Eberhardt und meinem Ressort andererseits Gespräche statt, um divergente Auffassungen bei der Vertragsauslegung, namentlich aber in der Frage in den sogenannten Wertigkeiten auszuräumen. Die Gespräche mit dem Rechnungshof wurden am 22.12.1988 nach dem Erscheinen einer Zeitungsveröffentlichung abgebrochen.

Von meinem Ressort wurde am 20.1.1989 eine sogenannte Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft Wien abgefertigt, die die damals bekannten Umstände, nämlich den Verdacht des Austausches von Unterlagen betreffend den Neubau der Bundesamtsgebäude in Wien III, Erdbergstraße-Nottendorfergasse enthielt. Dies führte in der Folge am 24.3.1989 zur Einleitung von Vorerhebungen gegen Baumeister Eberhardt.

In diesem Zeitraum wurden sowohl interne Erhebungen geführt, um den Sachverhalt zu klären, als auch mit Baumeister Eberhardt und seinen Vertretern Verhandlungen geführt, um zu versuchen, den Fall in zivilrechtlicher Hinsicht zu bereinigen.

Als die in rechtlicher Hinsicht angestellten Untersuchungen und Überlegungen zum Ergebnis führten, es werde ein allenfalls angestrebter Prozeß, wenn überhaupt nur einen Teilerfolg erreichen,

- 4 -

wurde in anschließenden Gesprächen zu der Firma Eberhardt und meinem Ressort der Vergleich vom 14.9.1989 (Gewährung eines Skontos von 165 Millionen Schilling, also rund 3,5 % der Gesamtrechnungssumme) abgeschlossen.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Aus folgenden Gründen habe ich mit dem Abschluß eines Vergleiches nicht gewartet, bis das Ergebnis der untersuchenden Staatsanwaltschaft vorliegen würde:

1. Die strafrechtliche Seite ist unabhängig von der zivilrechtlichen Seite zu betrachten, sodaß als positive Lösung für den Bund und für den Steuerzahler der Vergleich abgeschlossen wurde.
2. Ein allfälliger Zivilprozeß gegen Eberhardt hätte sich nur auf sein Angebot vom 19.12.1988 gegenüber dem Rechnungshof, zurückgezogen am 22.12.1988, allenfalls eine andere Berechnungsart anwenden zu wollen, stützen können. Bezogen auf die Wertigkeiten von 70 Millionen Schilling valorisiert 85 Millionen Schilling wäre ein Zivilprozeß wegen der Frage des Durchdringens problematisch gewesen und hätte wieder mit Vergleichsverhandlungen geendet. Diese hätten aber höchstens einen geringeren (prozentuell entsprechenden) Betrag erbringen können.

Zu Punkt 6 der Anfrage:

Diese Frage ist von mir nicht zu beantworten.

Zu Punkt 7 der Anfrage:

Da die Firma Eberhardt den in den Vergabevorschriften der Ö-Norm A-2050 gestellten Anforderungen betreffend terminlicher Zuverlässigkeit sowie technischer und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit

- 5 -

bisher entsprochen hat, besteht kein Anlaß, die Firma von Ausschreibungen und Vergaben auszuschließen.

Zu Punkt 8 der Anfrage:

Im Zusammenhang mit den Bundesamtsgebäuden Erdbergstraße wurden folgende Grundstücke erworben:

EZ 1992, KG. Landstraße, Grundstück Nr. 2736/1
EZ 2128, KG. Landstraße, Teile des Grundstückes Nr. 2754/2
EZ 2320, KG. Landstraße, Teile des Grundstückes Nr. 2767
EZ 2087, KG. Landstraße, Teile des Grundstückes Nr. 2765
EZ 4008, KG. Landstraße, Teile des Grundstückes Nr. 3140
EZ 4008, KG. Landstraße, weitere Teile des Grundstückes Nr. 3140
EZ 1776, KG. Landstraße, Grundstücke Nr. 2721/1, 2721/2, 2721/6,
2722/1, 2722/3 und 2722/4
EZ 1983, KG. Landstraße, Grundstück Nr. 2783/1 und 2783/2
EZ 2076, KG. Landstraße, Grundstück Nr. 2781/2 und 2781/3 EZ
2077, KG. Landstraße, Grundstück Nr. 2780/4
EZ 3915, KG. Landstraße, Grundstück Nr. 2780/5
EZ 4111, KG. Landstraße, Grundstück Nr. 2736/2

Insgesamt wurde somit vom Bautenressort in der Zeit vom 17.12.1979 bis 9.10.1981 eine Gesamtgrundfläche von 25.816 m² aus dem Besitz von Baumeister Ing. EBERHARDT zum Gesamtpreis von 73,649.000,-- Schilling erworben.

